

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 2/2013

Sonntag, den 10.11.2013

AMTLICHER TEIL

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heringen/Helme

(Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr 2013

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EURO	vermin- dert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber	
			bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	47.100	17.100	6.450.654	6.480.654
die Ausgaben	30.500	500	6.450.654	6.480.654
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	129.800	224.300	1.884.954	1.790.454
die Ausgaben	190.100	284.600	1.884.954	1.790.454

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 207.600 € um 260.200 € erhöht und damit auf 467.800 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 1.070.000 € um 10.000 € erhöht und damit auf 1.080.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Heringen, den 21.10.2013

Maik Schröter
Bürgermeister

Nachrichtlich: Der in § 2 der am 25.02.2013 beschlossenen Haushaltssatzung 2013 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde in Höhe von 277.046 € kommunalaufsichtlich genehmigt.

Nach Einreichung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2013 der Stadt Heringen/Helme, Beschluss Nr. 50/2013 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen mit Schreiben vom 14.10.2013 die vorstehende Satzung gewürdigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wird gemäß § 57 (3) ThürKO in der Zeit vom 11.11.2013 bis 25.11.2013 im Rathaus der Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme, Kämmerei Zimmer 1.01, ausgelegt und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Heringen/Helme schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Maik Schröter
Bürgermeister

IMPRESSUM:

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme
Redaktion: Hauptamt
Anschrift: OT Heringen, Str. d. Einheit 100, 99765 Heringen/Helme
Telefon: 03 63 33 / 6 72 43
Telefax: 03 63 33 / 6 72 73
E-Mail: info@stadt-heringen.de
Internet: www.stadt-heringen.de
Satz: Hema-Werbe & Veranstaltungsservice, 07955 Auma
Druck: Hema-Werbe & Veranstaltungsservice, 07955 Auma
Verteilung: Allgem. Anzeiger, Werbe- & Vertriebsgesellschaft mbH
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt dem Allg. Anzeiger für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00€ je Exemplar zu beziehen.